

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/2025/47/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **M A Z D A****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|-------------------------|---|
| Hersteller: | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH |
| Handelsmarke: | ARTEC |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | E757 |
| Ausführungsbezeichnung: | E757548G ohne Zentrierring bzw. E757548, 114G mit Zentrierring |
| Radgröße: | 7½ J x 17 H2 |
| Einpreßtiefe: | 48 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,1 mm bzw. 72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3, Farbe grün |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1535/21/67 |
| Geprüfte Radlast: | 565 kg |
| Reifenabrollumfang: | 1945 mm |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : E757
Ausführung(en) : E757548G ohne Zentrierring bzw.
E757548, 114G mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 4 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757**
 Ausführung(en) : **E757548G ohne Zentrierring bzw.
 E757548, 114G mit Zentrierring**

| Typ: CA | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G138 bzw. e13*96/27*0028*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 76; 79; 83; 103; 106 | Mazda Xedos 6 | 215/40R17 -83 T09) 215/40R17-87 RF | A02) bis A10) |
| e13*96/27*0028*01 | 1000/860 | 5/114,3/67,1 | |

| Typ: TA | | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G517 / e13*95/54*0002*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 105; 123; 155 | Mazda Xedos 9 | 205/50R17-89 | A01) bis A10) | |
| | | 225/45R17-90 | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | A01) bis A10) |
| | | 205/50R17-89 | 225/45R17-90 | V01) |
| e13*95/54*0002*03 | 1130/965 | 5/114,3/67,1 | | |

| Typ: GF bzw. GF/GW | | | |
|---|---|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*../ e1*98/14*0055*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 81; 85; 100 | Mazda 626 Lim. | 205/40ZR17-84 RF | A01) bis A10) K15) |
| | | 205/45R17-88 RF | |
| | | 215/40R17-83 T09) | |
| | | 215/45R17-87 | |
| 66; 74; 81; 85; 100 | Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.) | 205/45R17-88 RF | A01) Bis A10) K15)E41) |
| | | 215/45R17-87 | |
| e1*96/27*0055*01 | Lim. 930/915/ Kombi 925/1060 | 5/114,3/67,1 | |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E757**
 Ausführung(en) : **E757548G ohne Zentrierring bzw.
 E757548, 114G mit Zentrierring**

| Typ: GFD | | | |
|---|---|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 81; 85; 100 | Mazda 626 Lim. | 205/40ZR17-84 RF 205/45R17-88 RF 215/40R17-83 (T09) 215/45R17-87 | A01) bis A10) K15) |
| 66; 74; 81; 85; 100 | Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.) | 205/45R17-88 RF 215/45R17-87 | A01) Bis A10) K15)E41) |

e1*98/14*0164*00 Lim. 975/920 Kom. 975/1060 5/114.3/67,1

| Typ: CP | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 84 | Mazda Premacy | 205/40R17-80 (T06) 205/40R17-84 Reinforced | A02) bis A10) |

e1*98/14*0116*01 980/940 5/114.3/67,1

| Typ: CPD | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 84 | Mazda Premacy | 205/40R17-80 (T06) 205/40R17-84 Reinforced | A02) bis A10) |

e1*98/14*0161*00 980/940 5/114.3/67,1

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E757**
Ausführung(en) : **E757548G ohne Zentrierring bzw.
E757548, 114G mit Zentrierring**

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste/Sicke umzulegen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : E757
Ausführung(en) : E757548G ohne Zentrierring bzw.
E757548, 114G mit Zentrierring

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | D40, SP8000, SP9000 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 13.02. 2001
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\20254767.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Wolff

